

Eckpunkte zur Jugendhilfeplanung auf Landesebene

Inhaltsverzeichnis

1. Grundlagen des Planungsprozesses	1
2. Themenfindung.....	2
3. Festlegung des Planungsauftrages	2
4. Entscheidung über das Planungsdesign	3
5. Ausschreibung / Vergabe des Planungsauftrages	3
6. Planungsphase	4
7. Ergebnis inkl. Empfehlungen / Abschlussbericht	4
8. Maßnahmenplanung / Umsetzung	4
9. Grundsätzliches	5

Vorbemerkung

Die nachfolgende Nummerierung der Arbeitsschritte bedeutet nicht zwangsläufig eine chronologische Darstellung ihrer Abfolge. Vorrangiges Anliegen des Papiers ist es vielmehr, die erforderlichen Beteiligungen und Verantwortlichkeiten zu verdeutlichen.

Eine Überprüfung des Papiers erfolgt nach der ersten auf seiner Grundlage durchgeführten Planung durch den Landesjugendhilfeausschuss/Unterausschuss Jugendhilfeplanung, das Landesjugendamt und das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt.

1. Grundlagen des Planungsprozesses

- §§ 80, 85 SGB VIII sowie §§ 13, 15 KJHG-LSA sowie §§ 2, 3 Satzung Landesjugendamt
- Aufgaben der Landesjugendämter im Bereich der Jugendhilfeplanung Stand: Nov. 1997
- Dieses Eckpunktepapier
- Für die Durchführung sind Mittel im Landeshaushalt (Kapitel 0517 Titel 53301) vorgesehen.
- Die Koordinierung der Jugendhilfeplanung auf Landesebene erfolgt durch die laut Stellenplan hierfür zuständige Person im LJA* in enger Abstimmung und Kooperation mit den Mitgliedern des UA JHPI.

2. Themenfindung

Zuständig: LJHA/UA JHPL

UA JHPI.

- Erarbeitung eines Beschlussvorschlages für den LJHA
- Durch den UA JHPI. erfolgt eine Beteiligung des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Integration sowie Vertreter*innen der AG der kommunalen Jugendhilfeplaner*innen. Hierfür werden die Beteiligten zu den regulären UA JHPI. Sitzungen eingeladen. Sie erhalten die Diskussionsgrundlage mit der Einladung vorab zur Kenntnis.
- Grundlage des Vorschlages sind die einer Planung von Einrichtungen und Diensten gemäß § 80 SGB VIII zugänglichen, in § 85 Abs 2 SGB VIII verankerten Aufgaben des Landesjugendamtes. Der Vorschlag umfasst eine themenspezifische Darlegung, welche der sich so ergebenden Aufgaben des Landesjugendamtes im Fokus des Planungsprozesses stehen sollen.
- Eine endgültige Festlegung bzgl. der Umsetzbarkeit der Aspekte im Zuge der Planung erfolgt im Rahmen des Planungsdesign.

LJHA

- Die Beschlussfassung über das Thema erfolgt in einer Sitzung des LJHA regelmäßig gemeinsam mit der Beschlussfassung über den Vorschlag des UA JHPI zur Festlegung und Konkretisierung des Planungsauftrages (Ziff. 3). Ob die Beschlussfassung auch mit der Beschlussfassung über das Planungsdesign verbunden werden kann, ist nach der Komplexität der Fragestellung und Zweckmäßigkeitserwägungen zu entscheiden.

3. Festlegung des Planungsauftrages

Zuständigkeit: LJHA/UA JHPL

UA JHPI.

- Erarbeitung eines Beschlussvorschlages für den LJHA
- Beteiligung des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Integration durch den UA JHPL. Hierfür wird das MS zu den regulären UA JHPI. Sitzungen eingeladen.
- Die Beschlussvorlage enthält Aussagen zu mindestens folgenden Eckpunkten der Planung:
 - Planungsauftrag auf Grundlage des Themenvorschlages inkl. der dazugehörigen Ausführungen
 - Planungszeitraum
 - Struktur, die für die Planungsbegleitung erforderlich ist (z.B. Einrichtung einer Bereichsarbeitsgruppe)
 - Ergebnis der Prüfung der Notwendigkeit einer externen Ausschreibung. Sofern eine Ausschreibung erfolgen soll, erfolgt eine Entscheidung dazu, ob eine Auswahlkommission gebildet wird und wie die Auswahlkommission zu besetzen ist.

LJHA

- Beschlussfassung über den Planungsauftrag erfolgt in einer Sitzung des LJHA, i.d.R. zusammen mit der Beschlussfassung des Themas ggfs. verbunden mit der Entscheidung über das Planungsdesign (vgl. Ziff. 2)

4. Entscheidung über das Planungsdesign

LJA/LVwA: Erstellung des Planungsdesign/Leistungsbeschreibung

- Regelmäßig erfolgt die Erarbeitung des Planungsdesigns entweder als Leistungsbeschreibung für eine Ausschreibung der Planung oder als Konzept für die Realisierung des Planungsauftrages durch die Verwaltung des Landesjugendamtes. Die Erstellung des Planungsdesigns erfolgt durch den/die Jugendhilfeplaner*in in Abstimmung mit dem UA JHPI. und einer ggf. eingerichteten Bereichsarbeitsgruppe.
- Lediglich ausnahmsweise kann es – vorbehaltlich der Prüfung der wettbewerbsrechtlichen und sonstigen Zulässigkeit - angezeigt sein, die Erarbeitung des Planungsdesigns als einen eigenständigen Auftrag auszuschreiben.

UA JHPI.: Diskussion und Beschlussfassung des Planungsdesigns

- Erfolgt durch den UA JHPI. Eine Beteiligung des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Integration, der AG der kommunalen Jugendhilfeplaner*innen sowie einer ggf. bestehenden Bereichsarbeitsgruppe ist auf Wunsch der Betroffenen möglich. Sie erhalten die Diskussionsgrundlage rechtzeitig vorab zur Kenntnis.

LJHA: Beschluss des Planungsdesigns

- Beschlussfassung über das Planungsdesign erfolgt im LJHA, sofern die Beschlusslage keine anderweitigen Aussagen (z.B. Delegation an den UA JHPI.) hierzu trifft.

5. Ausschreibung / Vergabe des Planungsauftrages

Zuständigkeit: LJA/LVwA

- Die Umsetzung der Ausschreibung sowie die Durchführung des Verfahrens obliegt dem LJA/LVwA. Für die Auswahl kann eine Auswahlkommission (s.o. Nr. 3) gegründet werden.
- Die inhaltliche Begleitung der Ausschreibung erfolgt durch den UA JHPI. und ggf. sofern gebildet durch eine Bereichsarbeitsgruppe.

6. Planungsphase

Zuständigkeit: je nach Festlegung im Planungsbeschluss und Planungsdesign

- Der UA JHPI. stellt eine kontinuierliche Berichterstattung über den Fortgang des Planungsprozesses im LJHA sicher.

7. Ergebnis inkl. Empfehlungen / Abschlussbericht

Zuständigkeit: LJHA/UA JHPI.

UA JHPI.

- Diskussion der Ergebnisse und Schlussfolgerungen der Planungsphase sowie des Abschlussberichtes erfolgt vor Veröffentlichung im UA JHPL.
- Es erfolgt durch den UA JHPL. eine Beteiligung des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Integration sowie der Vertreter*innen AG der kommunalen Jugendhilfeplaner*innen sowie einer ggf. bestehenden Bereichsarbeitsgruppe. Hierfür werden die Beteiligten zu den regulären UA JHPL. Sitzungen eingeladen. Sie erhalten die Diskussionsgrundlage rechtzeitig vorab zur Kenntnis.
- Erarbeitung einer Beschlussempfehlung für den LJHA

LJHA

- Beschlussfassung durch den LJHA

8. Maßnahmenplanung / Umsetzung

Zuständigkeit: LJHA/ UA JHPI. / LJA

- Dem UA JHPI. obliegt die Begleitung der Umsetzungsprozesse sowie das Controlling dieser.
- Die Umsetzung bedarf ggf. in Abhängigkeit vom Umsetzungsgegenstand eine enge Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration bzw. der Vertreter*innen der AG der Jugendhilfeplaner*innen.

LJHA

- Beschlussfassung durch den LJHA

9. Grundsätzliches

Jugendhilfeplanung auf Landesebene ist ein partizipativer Prozess, der den unterschiedlichen Akteuren an unterschiedlichen Stellen Räume und Möglichkeiten der Beteiligung eröffnet. Die Akteure entscheiden, wie intensiv sie sich in den Prozess einbringen können und wollen.

Bezogen auf die im Papier getroffenen Vereinbarungen, gilt:

- Durch die an der Planung beteiligten Organisationseinheiten werden verbindlich Ansprechpersonen (inkl. Vertretung) benannt.
- Die zuständigen Akteure informieren regelmäßig (z.B. im Rahmen des Berichtswesen des LJHA) über den Stand der Planung.
- Es steht in der Verantwortung aller Beteiligten die Informationen wahrzunehmen.
- Alle Beteiligten sind die Schnittstelle in die Institution, die sie vertreten und müssen die erforderlichen Informations- und Abstimmungsprozesse dort koordinieren. Eine Rückkopplung erfolgt bei Bedarf durch aktives Einbringen in die zuständigen Gremien z.B. UA JHPI.